

Erklärung zum Standsicherheitsnachweis

nach § 10 Abs. 2 LBOVVO

Gilt nur bei Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 LBOVVO

1. Verfasser der bautechnischen Nachweise

Name, Vorname, Anschrift, Telefon 1)

2 Bauvorhaben

Errichtung

Änderung

Nutzungsänderung

genaue Bezeichnung des Bauvorhabens

3. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück-Nr., Straße, Haus-Nr.

4. Bestätigung

Voraussetzung für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nach § 18 Abs. 1 bis 4 LBOVVO liegen vor.

4.1 Ich bestätige, daß ich die bautechnischen Nachweise für das o. g. Bauvorhaben unter Beachtung der baurechtlichen Vorschriften und technischen Baubestimmungen verfaßt und auf einander abgestimmt habe.

4.2 Ich erfülle die Qualifikationsanforderungen nach

§ 18 Abs. 3 Nr. 1 LBOVVO

§ 18 Abs. 3 Nr. 2 LBOVVO

**Verfasser der
bautechnischen
Nachweise**

Datum, Unterschrift

Hinweis:

Liegen die Voraussetzungen für den Wegfall der bautechnischen Prüfung nicht vor, sind im Genehmigungsverfahren anstelle einer bautechnischen Bestätigung die bautechnischen Nachweise einzureichen (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 LBOVVO).

1) Angabe freiwillig